

# Luftwaffenchef: «Der Flieger ist sicher»

**Keine zwei Jahre** nach dem Absturz im Kanton Obwalden verliert die Schweizer Armee wieder einen F/A-18-Kampffjet. Laut Luftwaffenchef Aldo C. Schellenberg handelt es sich um eine «Pechsträhne».

VON EVA NOVAK

**BERN** Gestern Vormittag hoch über dem Französischen Jura unweit der Schweizer Grenze: Drei Kampffjets der schweizerischen Luftwaffe üben den Luftkampf. Ein mit einer Übungslenkwaffe ausgerüsteter F/A-18 Hornet nimmt zwei Tiger F-5 ins Visier. Um 11.30 Uhr verliert der Jäger unvermittelt an Höhe. Während sich der 38-jährige Pilot mit dem Schleudersitz retten kann (siehe auch Box), zerschellt der Jet in einem Feld bei Glamondans am Boden.

So schilderte Korpskommandant Aldo C. Schellenberg gestern Abend in Bern den Vorfall. Der Luftwaffenchef äusserte «grosse Erleichterung» darüber, dass der Pilot überlebt hat und am Boden niemand zu Schaden gekommen ist. Über mögliche Absturzursachen mochte er nicht spekulieren. Lediglich eine Kollision in der Luft schloss er aus. Der Pilot ist ansprechbar und ausser Lebensgefahr. Er wurde zur Pflege in ein Spital nach Besançon überführt, wo sein Zustand als stabil bezeichnet wurde.

## «Riesige Summe vernichtet»

Der Sachschaden beläuft sich auf Dutzende von Millionen Franken. Bei der Beschaffung vor rund zwei Jahrzehnten kostete das Flugzeug etwa 100 Millionen, wovon allerdings etwa die Hälfte auf Simulationsanlagen entfiel. Unabhängig von den Kosten ist eine Nachbeschaffung jedoch nicht mehr möglich, bedauerte der Luftwaffenkommandant. Er sprach von einem «sehr schmerzhaften Verlust». Es seien «riesige Geldsummen vernichtet» worden, und das in einem Moment, in dem schon 32 F/A-18 nicht reichten, um in einem Krisenfall die Durchhaltefähigkeit aufrechtzuerhalten.

Es handelt sich um den zweiten Absturz eines Kampffjets dieses Typs innerhalb von weniger als zwei Jahren, nach dem Absturz vom 23. Oktober



Von der abgestürzten F/A-18 blieben am Absturzort im Französischen Jura lediglich Trümmerteile übrig.

Bild Key

2013 in der Innerschweiz. Die aktuelle Häufung der Unfälle mit F/A-18 bezeichnete Schellenberg als Pechsträhne. Er betonte, die noch verbliebenen 31 der ursprünglich 34 beschafften Maschinen seien «technisch in einem

sehr guten Zustand». Vor Kurzem seien sie einem umfangreichem Erhaltungsprogramm unterzogen worden, dem «Midlife Upgrade», und würden vorzüglich gewartet. «Der Flieger ist sicher», so Schellenberg.

## Schleudersitz Der Nationalrat und Pilot Thomas Hurter erläutert, wie dieser funktioniert

**SCHAFFHAUSEN** «Ich musste mich zum Glück noch nie selber mit dem Schleudersitz retten. Selbstverständlich möchte man diese Sicherung möglichst nie gebrauchen», sagt Thomas Hurter, Schaffhauser Nationalrat (SVP) und ehemaliger Berufsmilitärpilot, auf Anfrage. Beim Ausstoss mit dem Schleudersitz erfährt der Pilot nur wenige Hundertstelsekunden lang eine 15- bis 20-fache Erdbeschleunigung, auch als «15 – 20g» bekannt. Dies entspricht dem 15- bis 20-fachen des eigenen Körpergewichts und wird laut Hurter «beim Fliegen nicht erreicht».

Die Griffe, um den Schleudersitz auszulösen, sind mehrfach vorhan-

den und je nach Flugzeugtyp zwischen den Beinen, neben dem Körper oder oben am Kopf. Der Sitz im Militärjet hat eine pyrotechnische Funktion mit einem raketengetriebenen Satz. Dieser schleudert den Piloten aus dem Flugzeug, nachdem das Dach vorgängig weggesprengt wurde. Diese Form der Pilotenrettung ist eine enorme Belastung. «Einige Piloten haben, nachdem sie sich mit einem Schleudersitz gerettet haben, Rückenschmerzen.»

Die Rettung mit dem Schleudersitz kann nicht spezifisch trainiert werden. Eine solche Vorbereitung «ist schlicht zu teuer», weiss Hurter. (tva)

Einen Zusammenhang mit Ablösungen an einzelnen F/A-18-Kampffjets, welche vor fünf Monaten publik geworden waren, schloss der Luftwaffenkommandant aus. Er konnte aber nicht sagen, ob es sich beim abgestürzten Flugzeug um eine jener Maschinen handle, bei denen die Schäden im Frühjahr festgestellt worden waren. Einen Anlass für weitere Überprüfungsmassnahmen sieht Schellenberg nicht.

Wie bei den beiden bisherigen F/A-18-Abstürzen hat es wiederum einen Zweisitzer erwischt, womit nur noch fünf der ursprünglich acht Zweisitzer übrig sind. Der Luftwaffenkommandant bezeichnete dies als «Zufall». Für die Organisation der Ausbildung bedeute es zwar «zusätzliche Hindernisse». Gravierend seien diese aber nicht.

## Verbleibende Flieger mehr genutzt

Als Folge des Absturzes werden die verbleibenden 31 F/A-18 stärker als erwartet beansprucht. Dadurch erreichen sie früher als geplant ihr Lebensende. Bisher war man davon ausgegangen, dass dies zwischen 2025 und 2030

der Fall sein werde. Mit einem weiteren Upgrade, das in der Luftwaffe zurzeit diskutiert wird, könnte die Einsatzdauer zwar weiter verlängert werden. Das hätte aber seinen Preis: Bisher war von bis zu 560 Millionen Franken die Rede. Nicht durch den Verlust einer weiteren Maschine gefährdet ist laut Schellenberg der 24-Stunden-Betrieb der Luftwaffe.



Als der F/A-18-Kampffjet gestern gegen 11.30 Uhr abstürzte, befand er sich im französischen Grenzgebiet, 20 Kilometer östlich von Besançon. Gestartet war er in Payerne. Karte sgt

## Bahn: So viel müssen die Kantone zahlen

**BERN** Die Kantone müssen sich mit 500 Millionen Franken am neuen Bahninfrastrukturfonds beteiligen. Das hat der Bundesrat entschieden. Im Gesetz ist zwar geregelt, dass für die Berechnung des Kantonsanteils zwei Faktoren massgeblich sind: welche Strecken Personen und welche Strecken Züge in einem Kanton zurücklegen. Wie stark die Personen- respektive Zugkilometer gewichtet werden, ist aber nicht definiert.

Der Bundesrat hatte den Kantonen vorgeschlagen, beide Faktoren gleich zu gewichten. Damit waren aber nicht alle zufrieden. Eine Einigung kam nicht zustande. In der Anhörung habe aber die grosse Mehrheit der Teilnehmenden zugestimmt, Zug- und Personenkilometer gleich zu gewichten.

Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat den Verteilungsschlüssel in der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur festgelegt. Am meisten zahlt Zürich: 2016 beläuft sich der Beitrag auf knapp 116 Millionen Franken. Bern muss 82 Millionen Franken beisteuern, der Aargau 35,8 Millionen Franken. (sda)

# Schweiz unternimmt laut Europarat zu wenig gegen Menschenhandel

**In der Schweiz** werden laut einer Expertengruppe des Europarats zu wenige Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung entdeckt.

**STRASSBURG/BERN** Mit Menschenhandel lässt sich sehr viel Geld verdienen. Er gehört zusammen mit dem Drogen- und dem Waffenhandel zu den lukrativsten kriminellen Aktivitäten weltweit, vermutet der Europarat. Die nachgewiesenen Fälle sind wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs, auch in der Schweiz. So wurden hierzulande im vergangenen Jahr 46 Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel erfasst, 2013 waren es gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik 61 und im Jahr davor 78. Die Dunkelziffer liegt laut dem Bundesamt für Polizei (fedpol) höher. Schätzungen über mehrere Tausend Fälle seien aber nicht nachweisbar.

Obwohl die Europarats-Expertengruppe Greta (Group of Experts on

Action against Trafficking in Human Beings) die Anstrengungen der Schweiz auf gesetzlicher Ebene und die Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen lobt, macht sie noch immer etliche Schwachstellen aus.

Laut Greta hapert es vor allem bei der Koordinierung zwischen den Kantonen. Die Expertengruppe fordert deshalb einen entsprechenden Mechanismus, schweizweit eine Aufstockung der finanziellen Mittel und mehr Personal sowie einen wirksameren Schutz minderjähriger Opfer und einen verstärkten Kampf gegen Kinderhandel. Noch fehle es an einer effizienten Erkennung von Opfern des Menschenhandels und ihrer Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt, heisst es im Bericht. Darum brauche es eine entsprechende Ausbildung von Arbeitsinspektoren und die Erarbeitung von Hilfsmitteln zur Erkennung von Zwangsarbeit. Auch solle die Erkennung von Opfern bereits im Asylverfahren verbessert werden.

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) in Zürich begrüsst die Aufforderung des Europarates an die Schweiz, die Erkennung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung zu verbessern und auch im Asylbereich die Opfer besser zu erkennen. Den Finger legt Rebecca Angelini von der FIZ dabei auf Mängel im Opferschutz. Erwähnenswert sei auch die Greta-Forderung nach der Einführung einer Art unabhängigen nationalen Ombudsmann für Menschenhandel. Die Schweiz will sich nun laut fedpol mit den Empfehlungen der Greta befassen und sie bei der Erarbeitung des neuen Nationalen Aktionsplanes gegen Menschenhandel berücksichtigen.

## Monitoring seit 2014

In der Schweiz, wo die Konvention gegen Menschenhandel seit dem 1. April 2013 in Kraft ist, begann das Monitoring durch die 15 Experten von Greta am 1. April 2014 und endete mit der Veröffentlichung des Greta-Berichtes von gestern. (sda)

## Ausschaffungen: Bundesrat wartet

**BERN** Der Bundesrat setzt die neuen Regeln zur Ausschaffung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer erst nach der Abstimmung über die Durchsetzungs-Initiative in Kraft. Das gab Bundesratssprecher André Simonazzi gestern bekannt. Es gehe um den Respekt vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich zu der Frage der Ausschaffung noch einmal äussern müssten, sagte er vor den Bundeshausmedien. Unmittelbar nach der Abstimmung werde der Bundesrat über die Inkraftsetzung entscheiden. Diese findet am 28. Februar 2016 statt.

Das Parlament hiess die Bestimmungen zur Umsetzung der 2010 angenommenen Ausschaffungs-Initiative im vergangenen Frühling gut. Ausländer, die eine schwere Straftat begehen, müssen die Schweiz automatisch verlassen. Um unhaltbare Härten oder stossende Entscheide zu vermeiden, hat das Parlament aber eine Art Härtefallklausel eingebaut. Indem der Bundesrat nun auch die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen aufschiebt, räumt er dem Volk eine Art Wahlrecht zwischen den Entscheiden des Parlaments und der SVP-Initiative ein. (sda)